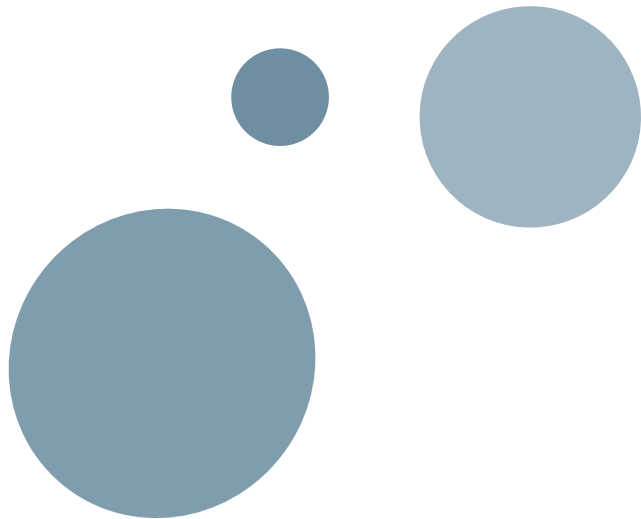


-  **Green and Sustainable**
-  Finance Cluster
-  Germany



TCFD Think Tank

Regulatorische Entwicklungen in der Folge der TCFD Empfehlungen

Potentielle Auswirkungen auf
Banken und Asset Manager

-  **Green and Sustainable**
-  Finance Cluster
-  Germany

Symbole



Definition



Further Reading



Key Message



Beispiel



Food for Thought

Abkürzungen

BdF	Banque de France
BoE	Bank of England
CFRF	Climate Financial Risk Forum
EBA	European Banking Authority
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ESG	Environmental, Social and Governance
FCA	Financial Conduct Authority
NGFS	Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System
PRA	Prudential Regulation Authority
SFSG	G20 Sustainable Finance Study Group
SREP	Supervisory review and evaluation process
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures

Vorwort Green and Sustainable Finance Cluster Germany

Transparenz ist elementar um Risiken zu evaluieren und Kapital effizient zu allokkieren. Dazu ist die konsequente Offenlegung von Finanzergebnissen, der Handhabung von Chancen und Risiken, der Darstellung der Lage und der Abgabe von Prognosen unerlässlich. Dies gilt auch für das Verständnis der Auswirkungen der Klimakrise.

Die Betrachtung von Klimarisiken erweist sich als herausfordernd, da weder der genaue Entwicklungspfad hin zu einer mit dem Pariser Klimaabkommen kompatiblen Welt noch der exakte Zeitpunkt und das Ausmaß der physischen Auswirkungen der Klimakrise vorherzusehen sind. Viele Akteure erkennen nur langsam die Bedeutung der Klimakrise für ihren künftigen wirtschaftlichen Erfolg.

Tatsächlich betreffen Veränderungen aufgrund der Klimakrise alle Teile des globalen Wirtschaftssystems. Die damit verbundenen Veränderungen stellen nicht nur ein erhebliches Risiko dar, sondern eröffnen auch neue Geschäftschancen für Unternehmen, die die Klimakrise strategisch mitdenken.

Risiko-Rendite-Profile im Kreditgeschäft und in der Vermögensverwaltung werden sich aufgrund der Klimakrise erheblich verändern. Sie sind ein Ergebnis der physischen Auswirkungen des Klimawandels, der Klimapolitik und -regulierung, sich verändernder Nachfragestrukturen und neu entstehender Technologien. Klimabedingte Risiken zu vermeiden wird sich in bestimmten Anlageklassen oder Sektoren als schwierig erweisen, was zu einer Neubewertung solcher Aktivitäten führen kann.

Zur Bewertung klimarisikorelevanter Informationen hat das Financial Stability Board die Industrie geführte Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) eingesetzt. Die TCFD hat Empfehlungen für die freiwillige und konsistente Offenlegung klimabezogener Finanzinformationen erstellt. Diese sollen Investoren, Kreditgeber und Versicherungsunternehmen helfen wesentliche klimabedingte Risiken und Chancen zu verstehen. Global werden die TCFD Empfehlungen inzwischen als Leitlinie verstanden und zahlreiche Unternehmen haben sich zu ihrer Umsetzung verpflichtet.

Das Green and Sustainable Finance Cluster Germany e.V. (Cluster) hat in seinem im August 2018 veröffentlichten Baseline Report gezeigt, dass die TCFD Empfehlungen für deutsche Finanzinstitute zu abstrakt wirken. Es herrscht ein geringes Verständnis über praktische Implementierungsansätze der TCFD Empfehlungen vor. Deshalb hat das Cluster in Zusammenarbeit mit erfahrenen Finanzmarktpraktikern einen Think Tank für Fragen der praktischen Implementierung etabliert. Dieser wird durch das gebündelte Wissen der Frankfurt School of Finance & Management, PwC Deutschland, d-fine und right. based on science unterstützt.

Im Rahmen des TCFD Think Tank wurden vier Workshops mit ausgewählten Finanzmarktpraktikern durchgeführt. In deren Verlauf wurde ein vertieftes Verständnis für die TCFD Empfehlungen aufgebaut. Die Erkenntnisse werden der interessierten Öffentlichkeit, insbesondere Finanzinstitutionen, nun in Form von Handreichungen zur Verfügung gestellt. Sie sind auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnitten, um die Implementierung der TCFD Empfehlungen eigenständig voranzutreiben.

1 ZUNEHMENDER REGULATORISCHER DRUCK

Das Thema Nachhaltigkeit und Berücksichtigung finanzieller Risiken des Klimawandels rückt verstärkt in den aufsichtsrechtlichen Fokus. Im Jahr 2017 wurde das Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System (NGFS) von acht Zentralbanken und Aufsichtsbehörden gegründet, mit dem Ziel einen Beitrag zum Verständnis und zur Entwicklung des Klimarisikomanagements im Finanzsektor zu leisten. Mittlerweile ist das NGFS auf über 30 Mitglieder¹ und 6 Beobachter² aus der ganzen Welt angewachsen, darunter u. a. die BaFin, Deutsche Bundesbank, European Banking Authority (EBA) und European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA).

Im ersten Zwischenbericht des NGFS, der Oktober 2018 veröffentlicht wurde, wird betont, dass Klimarisiken ein finanzielles Risiko darstellen. Die Betrachtung der Klimarisiken erfordert einen Ansatz, der sowohl zukunftsgerichtet ist als auch einen langfristigen Zeithorizont einbezieht. Das NGFS befürchtet, dass klimawandelbedingte finanzielle Risiken nicht in vollem Umfang in der Bewertung von Finanzprodukten eingepreist sind. Es sei demnach Aufgabe von Aufsichtsbehörden und Zentralbanken durch entsprechende aufsichtsrechtliche Maßnahmen für die Widerstandsfähigkeit und Stabilität des Finanzsystems gegen klimabezogene Risiken zu sorgen.³

Der erste umfassende Bericht des NGFS wurde im April 2019 veröffentlicht. Darin werden sechs, nicht verbindliche Empfehlungen für Zentralbanken, Aufsichtsbehörden, politische Entscheidungsträger und Finanzinstitute zum Umgang mit klimawandelbedingten Risiken dargestellt, die den Best Practices der NGFS-Mitglieder entsprechen:

1. Integration von Klimarisiken bei der Aufsicht einzelner Finanzinstitute (Mikroebene) als auch bei der Überwachung der Stabilität des Finanzsystems (Makroebene)
2. Integration von Nachhaltigkeits-Faktoren in das eigene Portfoliomanagement
3. Überbrückung von Datenlücken
4. Bewusstseinsbildung und Aufbau von Expertise sowie Ermutigung zur technischen Unterstützung und Wissensaustausch

1 Am 11. Februar 2019 bestand das NGFS aus folgenden Mitgliedern: Banca d'Italia, Banco de España, Banco de México, Banco de Portugal, Al Alamhrib, Bank von England, Bank von Finnland, Bank von Griechenland, Bank Negara Malaysia (Zentralbank von Malaysia), Bank von Thailand, Banque centrale du Luxembourg, Banque de France / Autorität der Bundesrepublik Prudential et de Résolution (ACPR), Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Zentralbank von Ungarn, De Nederlandsche Bank, Deutsche Bundesbank, Europäische Bankaufsichtsbehörde (EBA), Europäische Zentralbank, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA), Finanzinspektionen (schwedische FSA), Finanstilsynet (norwegische FSA), Japanische FSA, Währungsbehörde von Singapur, Belgische Nationalbank, Norges Bank, Oesterreichische Nationalbank, People's Bank of China, Reserve Bank of Australia, Reserve Bank of New Zealand und Sveriges Riksbank.

2 Mehrere Institutionen sind dem NGFS als Beobachter beigetreten: die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Sustainable Insurance Forum, die Weltbank und die International Finance Corporation.

3 First Progress Report, NGFS, Oktober 2018: <https://www.banque-france.fr/en/financial-stability/international-role/network-greening-financial-system/first-ngfs-progress-report>

5. Robuste und international konsistente Offenlegung in Bezug auf Klima und Umwelt
6. Unterstützung bei der Entwicklung einer Taxonomie für ökonomische Aktivitäten⁴

Die Empfehlungen 1 bis 4 richten sich an Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, NGFS-Mitglieder und Nichtmitglieder, jedoch können Teile dieser Empfehlungen auch für Finanzinstitute gelten. Die Empfehlungen Nr. 5 und Nr. 6 fallen nicht direkt in den Aufgabenbereich von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, sondern weisen auf Maßnahmen hin, die von politischen Entscheidungsträgern ergriffen werden können, um die Arbeit von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden zu erleichtern. Teile dieser Empfehlungen können auch für den privaten Sektor gelten. Bis zu einem gewissen Grad erfordern Empfehlungen 1 bis 4 die Umsetzung der Empfehlungen 5 und 6, dies hindert jedoch Zentralbanken und Aufsichtsbehörden nicht daran, bereits jetzt an der vollständigen Umsetzung zu arbeiten.

Das NGFS wird seine Arbeit weiter fortsetzen und plant die Entwicklung von:

- (i) einem Handbuch zum klima- und umweltbezogenen Risikomanagement für Aufsichtsbehörden und Finanzinstitute;
- (ii) freiwilligen Leitlinien zur szenariobasierten Risikoanalyse;
- (iii) bewährten Verfahren, um Nachhaltigkeitskriterien in das Portfoliomanagement der Zentralbanken einzubeziehen (insbesondere im Hinblick auf klimafreundliche Anlagen).



Weiterführende Literatur

Nach Redaktionsschluss hat das NGFS seinen ersten technischen Bericht vorgelegt; https://www.banque-france.fr/sites/default/files/media/2019/08/07/ngfs_report_technical_supplement_final.pdf

2 ENTWICKLUNGEN IN DER EU

Die Aufsichtsbehörden einiger Mitgliedstaaten der Europäischen Union beginnen Informationen zu klimabezogenen Risiken einzufordern.



Frankreich nimmt hier, mit der Einführung der Meldepflicht zu Klimarisiken mit Artikel 173-VI des französischen Energiewendegesetzes im Jahre 2015 eine Vorreiterrolle ein. Die Meldepflicht ist seit 2017 für französische Vermögensverwalter und institutionelle Investoren bindend. Der Artikel beinhaltet auch eine Verpflichtung zur

⁴ First comprehensive report, NGFS, April 2019: <https://www.banque-france.fr/en/financial-stability/international-role/network-greening-financial-system/first-ngfs-progress-report>

Integration von ESG-Faktoren in die Anlagestrategie, was zuvor nur von Vermögensverwaltern gefordert war. Hierbei sollten sowohl die Auswirkungen der Investition auf ESG-Faktoren als auch die Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die Investition einbezogen werden. Des Weiteren sollten die Mittel zur Unterstützung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft beschrieben werden. Letzteres gilt nur für Investoren und Asset Manager mit einem Anlagevolumen von mehr als 500 Millionen EUR. Die Regulierung betrifft alle Anlageklassen von Anleihen bis zu physischen Vermögenswerten. Für die Umsetzung gilt, dass den Regelungen entweder Folge zu leisten oder darzulegen ist, in welchen Punkten und aus welchem Grund davon abgewichen wird („comply or explain“ Modell).^{5,6} Sich auf die Grundlagen der Bestimmungen des Artikels 173 des französischen Rechts und der TCFD Empfehlungen stützend, beschreibt die Banque de France (BdF) in ihrem „Responsible Investment Report“ von 2018 ihre weiteren Schritte zur Erreichung der 2°C-Ziel Konformität, indem es eine Konsistenz zwischen dem Investmentansatz und dem Mandat für Finanzstabilität der BdF schafft. Zu diesem Zweck soll die im März 2018 eingeführte „Responsible Investment Charter“ umgesetzt werden. Für die Umsetzung hat die BdF eine Strategie definiert, die auf drei Säulen und fünf Zielen basiert (für vollständige Liste siehe weiterführende Literatur). Einige der Ziele sind die Ausrichtung der eigenen Fonds an der 2°C Trajektorie bis 2020, die Berücksichtigung der ESG Kriterien bei Equity Portfolios, sowie Ausübung des Mitspracherechts zur Einflussnahme auf Emittenten z.B. im Bereich der Bestimmungen über die nicht-finanzielle Transparenz.⁷



Die Bank of England (BoE) beteiligt sich aktiv an der Untersuchung der klimabedingten finanziellen Risiken. Sie ist Gründungsmitglied des NGFS und Unterstützerin der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Im Oktober 2018 hat die Prudential Regulation Authority (PRA; Teil der Bank of England) das Konsultationspapier „Enhancing banks’ and insurers’ approaches to managing the financial risks from climate change“ veröffentlicht, in dem wirksame Governance, Risikomanagement, Szenarioanalyse und Offenlegung zur Bewältigung finanzieller Risiken des Klimawandels besprochen werden. Die Erwartungshaltung der PRA ist, dass Unternehmen einen strategischen Ansatz zum Management der klimabedingten finanziellen Risiken finden. Die Unternehmen sollten die finanziellen Risiken des Klimawandels in ihre Governance, sowie in die bestehende Risikomanagementpraxis einbeziehen; eine Szenarioanalyse soll zur Unterstützung der Strategie und zur Risikobewertung

5 Frankreich, Artikel 173: https://www.legifrance.gouv.fr/eli/loi/2015/8/17/DEVX1413992L/jo/article_173

6 Article 173-VI: Understanding the French regulation on investor climate reporting, Oktober 2016: https://www.frenchsif.org/isr-esg/wp-content/uploads/Understanding_article173-French_SIF_Handbook.pdf

7 Responsible Investment Report, Banque de France, 2018: https://www.banque-france.fr/sites/default/files/media/2019/03/26/banque-de-france-responsible-investment-report-2018_0.pdf

und -identifizierung verwendet werden. Außerdem soll ein Ansatz für die Offenlegung der finanziellen Risiken des Klimawandels entwickelt werden. Damit liegen die PRA-Erwartungen sehr nah an den TCFD Empfehlungen. Laut PRA können sich die klimawandelbezogenen physischen und transitorischen Risiken z. B. durch steigende Kredit- und Marktrisiken zum Ausdruck kommen.⁸

Die Konsultation endete im Januar 2019, die entsprechende Stellungnahme der PRA folgte im April 2019. In vielen Detailfragen verweist PRA auf die Eigenverantwortung der Unternehmen und den iterativen Charakter der Lösungsansätze. Als Hilfestellung für die Unternehmen wird auf die zukünftige Arbeit des Climate Financial Risk Forum (CFRF) und NGFS verwiesen.⁹

Im März 2019 fand das erste Treffen des CFRF unter Vorsitz der PRA und der Financial Conduct Authority (FCA) statt. Ziel des Forums ist die Entwicklung praktischer Ansätze für die Bereiche Risikomanagement, Szenarioanalyse, Offenlegung und Innovation.



Die niederländische Zentralbank De Nederlandsche Bank (DNB) betonte in ihrem Bericht „Waterproof? An exploration of climate-related risks for the Dutch financial sector“ (2017), dass Finanzinstitute die Folgen eines sich ändernden Klimas und den Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft berücksichtigen müssen. Als Aufsichtsbehörde beabsichtigt die DNB, klimabezogene Risiken stärker in die Finanzaufsicht einzubetten, um eine nachhaltige Finanzstabilität zu gewährleisten. Beispielsweise arbeitet die DNB bereits an der Implementierung und Weiterentwicklung von Klimastresstests für sowohl physische als auch transitorische Risiken. In ihrem Report geben sie darüber hinaus Empfehlungen für Finanzinstitute und politische Entscheidungsträger, um Klimarisiken so früh wie möglich zu adressieren. Finanzinstituten wird insbesondere empfohlen durch ein vorausschauendes Risikomanagement mittels Szenarioanalyse den unsicheren Verlauf der Energiewende und des Klimawandels zu modellieren. Des Weiteren sollten sie sich ihrer Risiken in kohlenstoffintensive Sektoren bewusstwerden. Politischen Entscheidungsträgern wird geraten, einen klaren Übergangspfad festzulegen um die Finanzstabilität zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte die Regierung auch darauf hinarbeiten, die Offenlegungsstandards für klimabedingte Risiken zu verbessern. In diesem Kontext wird explizit betont, dass die DNB die Empfehlungen der TCFD zur klimabezogenen finanziellen Offenlegung unterstützt.¹⁰

8 Consultation Paper 23/18, PRA, Oktober 2018: <https://www.bankofengland.co.uk/-/media/boe/files/prudential-regulation/consultation-paper/2018/cp2318.pdf?la=en&hash=8663D2D47A725C395F71FD5688E5667399C48E08>

9 Policy Statement 11/19, PRA, April 2019: <https://www.bankofengland.co.uk/-/media/boe/files/prudential-regulation/policy-statement/2019/ps1119.pdf?la=en&hash=CD95D958ECD437140A4C7CF94337DAFD8AD962DE>

10 An exploration of climate-related risks for the Dutch financial sector, De Nederlandsche Bank, 2017: https://www.dnb.nl/en/binaries/Waterproof_tcm47-363851.pdf?2017110615



Auch auf EU-Ebene finden Entwicklungen zur klimabezogenen Offenlegung statt. Eines der Hauptthemen des im Rahmen des EU Trilog abgestimmten Banking Package sind die Vorgaben zur Offenlegung von ESG-Risiken (vgl. CRR II Entwurf Artikel 4 ESG Risiken) für große Institute. Hierzu zählen explizit physische und transitorische Klimarisiken¹¹, wie sie auch in den TCFD Empfehlungen aufgeführt werden. Darüber hinaus soll die EBA die Berücksichtigung von ESG-Risiken im aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) prüfen und abhängig vom Ergebnis entsprechende Leitlinien entwickeln¹². Insbesondere soll dazu eine einheitliche Definition von ESG-Risiken einschließlich physischer Risiken und Übergangsrisiken entwickelt werden. Des Weiteren sollen qualitative und quantitative Bewertungskriterien für kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen dieser Risiken auf die Finanzstabilität der Institute erarbeitet werden. Dies umfasst auch Stress-testverfahren und Szenarioanalysen¹³, die ebenfalls von der TCFD zur Messung der Auswirkungen von klimabezogenen Risiken empfohlen werden. Zusätzlich sollen die Vorkehrungen, Strategien, Prozesse und Mechanismen, die von den Instituten zur Ermittlung, Bewertung und Steuerung von ESG-Risiken anzuwenden sind sowie die in diesem Zusammenhang stehenden Analysemethoden und -instrumente ausgearbeitet werden¹⁴.

Weiterführende Literatur

Article 173-VI: *Understanding the French regulation on investor climate reporting* (Oktober 2016): https://www.frenchsif.org/isr-esg/wp-content/uploads/Understanding_article173-French_SIF_Handbook.pdf

Responsible Investment Report (Banque de France, 2018): https://www.banque-france.fr/sites/default/files/media/2019/03/26/banque-de-france-responsible-investment-report-2018_0.pdf

Consultation Paper 23/18: *Enhancing banks' and insurers' approaches to managing the financial risks from climate change* (PRA, Oktober 2018): <https://www.bankofengland.co.uk/-/media/boe/files/prudential-regulation/consultation-paper/2018/cp2318.pdf?la=en&hash=8663D2D47A725C395F71FD5688E5667399C48E08>

An exploration of climate-related risks for the Dutch financial sector (De Neder-



11 Wortlaut der politischen Einigung über die Eigenmittelverordnung (EU) Nr. 575/2013: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6288-2019-INIT/en/pdf>

12 Wortlaut der politischen Einigung über die Eigenmittelverordnung (EU) Nr. 575/2013: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6288-2019-INIT/en/pdf>

13 Wortlaut der politischen Einigung über die Eigenmittelrichtlinie 2013/36/EU: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6289-2019-INIT/en/pdf>

14 Wortlaut der politischen Einigung über die Eigenmittelverordnung (EU) Nr. 575/2013: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6288-2019-INIT/en/pdf>

3 MÖGLICHE VERANKERUNG DER REGULATORIK IN DEUTSCHLAND

Neben den Ansätzen auf EU-Ebene finden auch auf nationaler Ebene Entwicklungen statt. Die BaFin beschäftigt sich seit geraumer Zeit in allen Geschäftsbereichen mit der Verankerung von Klima-, Umwelt- und sozialen Faktoren in der Finanzbranche, um Nachhaltigkeit in der Aufsicht zu verstärken und systematisch zu berücksichtigen¹⁵. In seinem Vortrag vom März 2019 beschrieb Raimund Röseler Sustainable Finance als einer der „Hot Spots“ der deutschen Bankenlandschaft. Er machte sowohl auf die Auswirkungen des Klimawandels, als auch auf die ehrgeizigen Klimaziele der Finanzindustrie aufmerksam. Die BaFin wird die Unternehmen unter ihrer Aufsicht verstärkt für das Thema sensibilisieren und die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement einfordern¹⁶. Möglich wäre bspw., dass das Thema Nachhaltigkeit durch ein Ergänzungsschreiben zur MaRisk oder sogar durch eine Anpassung der MaRisk durch die BaFin stärker betont wird. Auch die Deutsche Bundesbank plädiert für eine stärkere Beachtung der Risiken aus dem Klimawandel. Im Bundesbank-Symposium am 19.03.2019 betonte Prof. Dr. Wuermeling in seiner Rede explizit, dass neue Risikoquellen, zu denen auch der Klimawandel zählt, so früh wie möglich erkannt und berücksichtigt werden sollten¹⁷.

Es ist damit zu rechnen, dass die TCFD Empfehlungen innerhalb der EU und auch auf nationaler Ebene vollständig oder teilweise in regulatorische Vorgaben einfließen werden. Deutsche Unternehmen sollten mit der Integration der TCFD Empfehlungen beginnen, um von ihrem Wissen im Umgang mit klimabezogenen Risiken und Chancen zu profitieren und sich langfristigen Erfolg zu sichern.

15 Nachhaltige Finanzwirtschaft: Veränderungen in Umwelt und Gesellschaft - Umgang der BaFin mit Risiken, BaFin, 2018: https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2018/fa_bj_1805_nachhaltige_Finanzwirtschaft.html

16 Vortrag des Exekutivdirektors Bankenaufsicht, Raimund Röseler, März 2019: https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Reden/re_190322_quo_vadis_bankenaufsicht_ed_ba.html

17 Redetext von Prof. Dr. Joachim Wuermeling, Bundesbank-Symposium, 19.03.2019: <https://www.bundesbank.de/de/presse/reden/was-geht-was-bleibt-was-kommt-perspektiven-fuer-den-deutschen-bankensektor-782894>

- Green and Sustainable
- Finance Cluster
- Germany

Green and Sustainable Finance
Cluster Germany e.V.

Adickesallee 32-34
60322 Frankfurt am Main
www.gsfc.germany.com

In Kooperation mit:

